

Überleitungsregelungen für das Jahr 2021 für Tickets nach Tarifstand 01. 08. 2020

Mit Ablauf der Mehrwertsteuerabsenkung zum 31.12.2020 tritt der alte, vor dem 01.07.2020 gültige Steuersatz, wieder in Kraft.

Entsprechend werden mit Wirkung zum 01.01.2021 die Preise in den Preisstufen Kurzstrecke bis Preisstufe C und die verbundweit gültigen Tickets der Preisstufe D (Bären-, Schoko-, Semester-, VorkursTicket und das YoungTicketPLUS) wieder auf den Stand vor dem 01.08.2020 zurückgesetzt. Die Preise für 4erTickets und 10erTickets werden ebenfalls auf den Stand vor dem 01.08.2020 zurückgesetzt.

Die Preislagen der in der Preisstufe D angebotenen Tickets der Ticket1000-Arten, Ticket2000-Arten sowie FirmenTicket-Arten bleiben mit Tarifstand 01.08.2020 bis auf Weiteres abgesenkt.

In Ergänzung der VRR-Beförderungsbedingungen zur Erstattung von Tickets (§ 8 Fahrgelderstattung) und darüber hinaus gelten für die Überleitung von Tickets nach Tarifstand 1.08.2020 für die Zeit ab dem 01.01.2021 folgende Regelungen:

1. Abfahrregelung

4erTickets und 10erTicket, 24-/48-StundenTickets zum alten Preis nach Tarifstand 01.08.2020 werden bis zum 31.12.2020, 24.00 Uhr, verkauft. Sofern sie auf Vorrat erworben wurden, können sie bis zum Betriebsschluss des 31.03.2021 zur Fahrt benutzt werden. Über elektronische Vertriebswege verkaufte 10erTickets unterliegen dem HandyTicket-Verfahren und können ohne zeitliche Einschränkung genutzt werden.

ZusatzTickets nach Tarifstand 01.08.2020 können ab dem 01.01.2021 nicht mehr für die Mitnahme von Fahrrädern genutzt werden.

Als Betriebsschluss gilt:

- im Schienenverkehr der DB AG und bei sonstigen Eisenbahnverkehrsunternehmen 3.00 Uhr des Folgetages,
- ansonsten der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der NachtExpress-Fahrten am Folgetag.

2. Umtauschregelung

Ein Umtausch für auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte (auch teilweise benutzte Mehrfahrtenausweise), 4erTickets und 10erTickets nach Tarifstand 01.08.2020 gegen Tickets nach dem jeweiligen Tarifstand ist gegen Zuzahlung des Differenzbetrages in Euro bis zum

31.07.2023 beim verkaufenden Verkehrsunternehmen möglich. Der Differenzbetrag bei Umtausch wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Ein Bearbeitungsentgelt entfällt.

3. Gültigkeit von Monatskarten

Monatskarten sowie dazugehörige Aufpreise (z.B. 1. Wagenklasse DB) zum alten Preis für den Monat Dezember 2020 gelten bis zum Betriebsschluss des 04.01.2021.

Für den Monat Januar 2021 werden Monatskarten sowie die dazugehörigen Aufpreise nur zum neuen Preisstand 2021 ausgegeben.